

Informationen für haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Migrant*innen- und Flüchtlingshilfe

In der Debatte um die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, in Deutschland 2009 in Kraft getreten) nehmen behinderte Menschen nicht-deutscher Herkunft bislang eine eher marginale Rolle ein, obwohl die Konvention natürlich auch für sie gilt. In der BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten in Artikel 4 Abs. 1 (Zitat):

- h) für Menschen mit Behinderungen zugängliche Informationen über Mobilitätshilfen, Geräte und unterstützende Technologien sowie andere Formen von Hilfe, Unterstützungsdiensten und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen;
- i) die Schulung von Fachkräften und anderem mit Menschen arbeitendem Personal auf dem Gebiet der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu fördern, damit die aufgrund dieser Rechte garantierten Hilfen und Dienste besser geleistet werden können (Zitat Ende).

Im April 2014 hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Staatenbericht Deutschlands von 2011 vertiefende Fragen übersandt und Kritik geübt. Die Beantwortung erfolgte im August 2014, die „abschließenden Bemerkungen“ des UN-Fachausschusses vom April 2015 zeigen jedoch weiterhin deutliche Schwächen bezüglich des Schutzes vor mehrfacher Behinderung (Nicht-deutsche Herkunft + Behinderung + evtl. weiblich) auf:

- „Der Ausschuss ist besorgt über Ungleichheit beim Zugang von Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen zu den verfügbaren sozialen Dienst- und Unterstützungsleistungen sowie deren Wahlmöglichkeiten.“
- „Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass alle (...) Programme für Bevölkerungsteile mit Migrationsgeschichte (...) Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt zugänglich sind ...“
- „Der Ausschuss ist besorgt über Barrieren beim Zugang zur Gesundheitsversorgung für Asylsuchende und Flüchtlinge mit Behinderungen.“

Laut Handicap International Deutschland machen chronisch kranke oder behinderte Menschen 10 bis 15 Prozent aller Asylsuchenden hierzulande aus. In der gemeinsamen Studie „Hidden Victims“ (veröffentlicht 2014) von Handicap International und HelpAge zur Situation syrischer Flüchtlinge mit Behinderungen, chronischen Krankheiten und Verletzungen heißt es, dass über 30 Prozent der befragten syrischen Flüchtlinge von einem oder mehreren dieser Faktoren betroffen waren.

Alle Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und zusätzlichem Flüchtlings- oder Migrationshintergrund müssen somit die optimalen Beratungs-, Betreuungs- und Hilfeleistungen erhalten, die für sie eine volle und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe benötigen

[Bitte wenden](#)

**Nachdruck, auch auszugsweise, ausdrücklich erwünscht,
aber immer mit Angabe der Quelle!**

Hilfreiche Anlaufstellen, Adressen und Links

Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland: Refugee Guide Online (in zahlreichen Sprachen), www.refugeeguide.de

Netzwerk niedergelassener Ärzte (auch ohne Krankenversicherung) = Medinetz, in vielen Städten z. B. www.medinetz-magdeburg.org oder www.medinetz-halle.de

Allgemeiner Behindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. (ABiSA)
Moskauer Str. 23, 39218 Schönebeck, Phone 03928/728672,
Email ABiSALV@aol.com, www.abisa.de

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (BSVSA)
Hanns-Eisler-Platz 5, 39128 Magdeburg, Phone 0391/2896239
Email info@bsvsa.org; www.bsvsa.org

Landesverband der Gehörlosen Sachsen-Anhalt e. V.
Kroatienweg 70, 39116 Magdeburg, Phone 0391/609945051
Email gehoerlosenverband-SA@t-online.de

Selbsthilfekontaktstellen (gemäß Landkreisstrukturen 14 Kontaktstellen in Sachsen-Anhalt), www.selbsthilfekontaktstellen-lsa.de

Landesverwaltungsamt (LVvA): zuständig für den Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte*r (was für evtl. benötigte Nachteilsausgleiche wichtig ist)
Landesverwaltungsamt Referat Versorgungsamt; Schwerbehindertenrecht

- Maxim-Gorki-Str. 7, 06114 Halle, Phone 0345/514-0
- Olvenstedter Str. 1-2, 39108 Magdeburg, Phone 0391/567-02

www.lvwa.sachsen-anhalt.de

Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt (PSZ), die Angebote sind kostenlos und können unabhängig vom Aufenthaltsstatus in Anspruch genommen werden. Die Standorte sind

- Marienstr. 27a, 06108 Halle/Saale, Phone 0345/2125768, Email kontakt@psz-sachsen-anhalt.de
- Annastr. 26, 39108 Magdeburg, Phone 0391/63109807, Email kontakt@psz-sachsen-anhalt.de

Telefonische Anmeldung jeweils Dienstag + Mittwoch 10-12 Uhr.

Die kommunalen Behindertenbeauftragten findet man unter www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de/service/behindertenbeauftragte/sachsen-anhalt/

Herausgeber:

AG „Selbst Aktiv“ Sachsen-Anhalt - Menschen mit Behinderungen in der SPD
Bürgerstraße 1, 39104 Magdeburg LV: Katrin Gensecke



ARBEITSGEMEINSCHAFT

Selbst Aktiv
